



Dreifachturnhalle Oberseen

Merkblatt für Veranstalter

Winterthur, Juni 2015



Inhaltsverzeichnis

1	Koordination und Planung.....	- 1 -
2	Singsaal.....	- 1 -
3	Vor Saisonbeginn	- 1 -
4	Auflagen	- 2 -
4.1	Allgemeines	- 2 -
4.2	Konzept	- 2 -
4.3	Parkplätze	- 2 -
4.4	Gebühren	- 3 -
4.5	Verbote	- 3 -
4.6	Sanitätsmaterial	- 3 -
4.7	Abfall	- 3 -
4.8	Ende der Veranstaltung	- 3 -
4.9	Nichteinhaltung	- 3 -
5	Verkehrskonzept bei Grossveranstaltungen.....	- 4 -
5.1	Regelung Individualverkehr	- 4 -
5.2	Überlauf Individualverkehr	- 4 -
5.3	Reisecars	- 4 -
5.4	Öffentlicher Verkehr	- 4 -
6	Zusätzliches/defektes Material.....	- 5 -
7	Gesetzliche Bestimmungen	- 5 -
7.1	Art. 42 Abs. 1 Strassenverkehrsgesetz (SVG)	- 5 -
7.2	Art. 33 Abs. 1 lit. a Verkehrsregelverordnung (VRV)	- 5 -
8	Kontaktliste	- 6 -
9	Übersichtsplan.....	- 7 -



1 Koordination und Planung

Das Sportamt Winterthur ist für die ausserschulischen Belegungen der Schul- und Sportanlage Oberseen zuständig. Für Veranstaltungen in Oberseen ist ein Verkehrskonzept zu erstellen. Der Veranstalter hat, in Zusammenarbeit mit der Reservationsstelle und der Stadtpolizei, vier Wochen vor dem Bewilligungsantrag ein solches zu erarbeiten (siehe Kontaktliste Kap. 8). Die maximale Besucherzahl beträgt 700 Personen.

2 Singsaal

Der Singsaal kann ausserhalb der Schulzeit bei der Reservationsstelle des Sportamtes gemietet werden. Bei Grossanlässen wird er als Cafeteria genutzt.

3 Vor Saisonbeginn

Jeder Verein sendet via E-Mail der Stadtpolizei, Abteilung Veranstaltungen, folgende Unterlagen:

- Spielplan
- Namenliste inkl. Natelnummer der für das Verkehrskonzept verantwortlichen Personen

Die Vereine nehmen mit den verantwortlichen Personen des Armbrustschützenstandes und des Kieswerks Toggenburger AG Kontakt auf, um die wichtigen Daten zu reservieren (siehe Kontaktliste Kap. 8).



4 Auflagen

4.1 Allgemeines

Die Benützung richtet sich nach dem Betriebsreglement für die Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur vom 16. April 2008. Gemäss Art. 20 dieser Verordnung sind die Benützer/innen verpflichtet, jeden unnötigen Lärm zu vermeiden.

4.2 Konzept

In der Ausschreibung, respektive Einladung zur Veranstaltung, sind die Teilnehmenden und Zuschauenden über das Verkehrskonzept zu informieren.

Es ist darauf hinzuweisen, dass vorzugsweise die öffentlichen Verkehrsmittel (Bus 3 ab Hauptbahnhof bis Endstation Oberseen) zu benützen sind und soweit möglich auf individuelle Motorfahrzeuge zu verzichten ist.

Für die Einhaltung der Parkierungsaufgaben ist die verantwortliche Person (siehe Seite 1 der Benützungsbewilligung) zuständig.

4.3 Parkplätze

Folgende Anzahl Parkplätze stehen zur Verfügung:

- Schulareal: 48 Plätze
- Armbrustschützen: ca. 50 Plätze
(muss unbedingt vorher angefragt werden: freimail@bluewin.ch)
- Toggenburger AG: ca. 200 Plätze

Motorfahrzeuge sind ausschliesslich auf den dafür bestimmten Orten und bewilligten Parkplätzen zu parkieren. Die fünf markierten Parkplätze und die Zufahrt sind permanent freizuhalten. Es ist verboten in den angrenzenden Wohnquartieren zu parkieren. Gegen Zuwiderhandlungen wird polizeilich vorgegangen.



4.4 Gebühren

Die Gebühren sind im Gebührenreglement für die Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur vom 16. April 2008 festgelegt. Die Benützungsgebühren werden aufgrund der effektiven Belegungszeit vom Betreten bis zum Verlassen der Anlage zum erwähnten Tarif nachträglich vom Sportamt verrechnet.

4.5 Verbote

Es herrscht generelles Rauch- und Harzverbot.

4.6 Sanitätsmaterial

Der Veranstalter hat selber für die notwendige Ausrüstung zu sorgen. Es steht keine Notfallapotheke zur Verfügung mit Ausnahme des Defibrilators.

4.7 Abfall

Die Abfallentsorgung ist Sache der Veranstalter.

4.8 Ende der Veranstaltung

Nach der Veranstaltung müssen die Besucher/innen via Speaker aufgefordert werden, beim Verlassen der Anlage besonders das Ruhebedürfnis der Anwohner zu berücksichtigen, insbesondere gilt ein Gashupen-Verbot im Freien.

4.9 Nichteinhaltung

Bei Nichteinhalten der genannten Vorschriften und der im Vorfeld erteilten Anweisungen der Hauswartin oder des Hauswarts kann die Bewilligung entzogen oder widerrufen werden. In diesem Fall behält sich das Sportamt vor, für einen weiteren Anlass erneut eine Bewilligung auszustellen.

Es gelten zudem die *Ergänzungen aus dem Strassenverkehrsrecht (SVG) und der Verkehrsregelordnung (VRV)*.



5 Verkehrskonzept bei Grossveranstaltungen

5.1 Regelung Individualverkehr

Der Individualverkehr muss durch Hilfspersonen/Kadetten auf die bestehenden Parkplätze (Schulhaus/Ricketwilerstrasse/Armbrustschützenstand, siehe Kap. 4.3) eingewiesen und die beiden deponierten P-Hinweispfeile *Schulhaus und Armbrustschützenstand* aufgestellt werden. Die einweisenden Personen müssen mit Schutzwesten und nachts mit Stablampen ausgerüstet sein. Das Material ist bei der Hauswartung deponiert.

5.2 Überlauf Individualverkehr

Wenn die Parkplätze (siehe Kap. 4.3) besetzt sind, muss in der 1. Phase das deponierte Vaubangitter mit Fahrverbot auf der Gotzenwilerstrasse aufgestellt werden. Die Zufahrt des oberen Schulhaus-Parkplatzes ist mit dem Gitter „Parkplatz besetzt“ zu sperren, sobald der Platz mit Fahrzeugen voll belegt ist. (jemand müsste nach dem Anlass wieder öffnen). Sind auch die Parkplätze auf der Rotenbrunnenstrasse besetzt, muss in der 2. Phase das zweite Vaubangitter aufgestellt werden. Diese Absperrgitter müssen immer von einweisenden Personen besetzt sein. Die Besucher/innen sind auf den Parkplatz der Toggenburger AG zu weisen. Die Fussgängersignalisation *Parkplatz Toggenburger - Schulhaus* wird durch die Abt. Verkehrstechnik der Stadtpolizei überprüft und wenn nötig angepasst. Frühestens 30 Minuten nach Spielbeginn dürfen die einweisenden Personen den Platz verlassen. Die Vaubangitter sind an den Strassenrand zu stellen (s. Anhang / Adobefile).

5.3 ReiseCars

Ein bezeichneter Parkplatz für 1 Car über 3,5 t steht zur Verfügung. Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass die Chauffeure die Motoren nicht vor der Halle "warmlaufen" lassen.

5.4 Öffentlicher Verkehr

Es ist darauf hinzuweisen, dass vorzugsweise die öffentlichen Verkehrsmittel (Bus 3 ab Hauptbahnhof bis Endstation Oberseen) zu benutzen sind und nach Möglichkeit auf individuelle Motorfahrzeuge zu verzichten ist.



6 Zusätzliches/defektes Material

P-Hinweispeile können bei Play-off-Spielen bei der Stadtpolizei, Abteilung Veranstaltungen, zusätzliche gemietet werden. Falls die Blinker an den Vaubangittern nicht mehr funktionieren, ist dies der Stadtpolizei, Abteilung Veranstaltungen, Tel 052 267 58 45, umgehend zu melden.

7 Gesetzliche Bestimmungen

7.1 Art. 42 Abs. 1 Strassenverkehrsgesetz (SVG)

Der Fahrzeugführer hat jede **vermeidbare Belästigung** (Lärm, Staub, Rauch und Geruch) von Strassenbenützer/innen und Anwohner/innen zu unterlassen.

7.2 Art. 33 Abs. 1 lit. a Verkehrsregelverordnung (VRV)

Fahrzeugführer, Mitfahrende und Hilfspersonen haben in Wohn- und Erholungsgebieten sowie Nachts jeden **vermeidbaren Lärm** (Bsp. andauerndes, unsachgemässes Benützen des Anlasses und unnötiges Vorwärmen und Laufen lassen des Motors stillstehender Fahrzeuge) zu unterlassen.



8 Kontaktliste

<i>Abteilung</i>	<i>Bereich</i>	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Telefonnummer</i>	<i>Email</i>
Sportamt	Reservationsstelle	Bissegger	Rita	052 267 40 11	rita.bissegger@win.ch
Schulbauten	Hauswart	Müller	Susanne	052 267 26 66	susanne.mueller@win.ch
Stadtpolizei	Veranstaltungen	Wüst	Hans	052 267 58 45 052 267 58 50	stapoevent@win.ch
Toggenburger AG		River	Robert	052 244 13 01	robert.river@toggenburger.ch
Armbrustschützen Seen		Frei	Roland	052 337 21 51	freimail@bluewin.ch

Abbildung 1: Übersicht Kontakte



9 Übersichtsplan

Übersichtsplan siehe letzte Seite

Sportamt Winterthur, Juni 2015

Bereichsleiter

Dave Mischler